

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Elisabeth Lemke: Volkstümliches Gebäck.

mich für den Raben eingenommen. Hinterher möchte ich jedoch erwähnen, daß nicht nur der Rabe gern einen goldenen Ring u. s. w. an sich bringt, sondern daß auch die Elster, *Corvus pica*, die Alpendohle, *C. pyrocorax*, und die Rabenkrähe, *C. corone*, Freunde von glänzenden Gegenständen sind und solche verschleppen. Vgl. C. G. Friderich, a. a. O.]

Hr. Monke teilte mir noch folgendes mit: „Der Galgenbaum zu Blankenhain im Königr. Sachsen erwuchs aus einem Balken, an welchem man einen Hirtenjungen aufgehängt hatte. Er war von Knechten, die ihn haßten, beschuldigt worden, das goldene Kettchen seiner Herrin gestohlen zu haben. Vor seiner Hinrichtung sagte er: „Zum Zeichen meiner Unschuld wird der Baum ergrünen.“ Man fand das Kettchen später in einem Raben- oder Dohlnest. — Dresden: Goldener Rabe mit Ring im Schnabel; Pirnaische Gasse 18. Zum Andenken an einen unschuldig Gerichteten, der in diesem Hause einen Ring geraubt haben sollte, den aber ein Rabe gestohlen hatte.“

Volkstümliches Gebäck.

Nene Beiträge von **Elisabeth Lemke.**

Seit ich in der Sitzung vom 28. November 1906 über dies Thema sprach, habe ich oft Gelegenheit gehabt, dort berührte Fragen in weiterer Ausdehnung bestätigt zu finden, und mancherlei Unbekanntes trat mir entgegen. So händigte mir kürzlich Herr Geh.-R. Friedel „Klemmkuchen“ ein, die Frau Bäckermeister Hintze in Treuenbrietzen von einer in Feldheim auf dem Fläming wohnenden Familie erworben hatte, um sie Herrn Assessor Rademacher in Potsdam zukommen zu lassen, der sich für Volkstümliches interessiert und die Sendung gleich zur Begutachtung an unsern Herrn Vorsitzenden überwies. Herr Rademacher schreibt: „Wie der Geh. Rechnungsrat, Herr von Wedelstaedt in Potsdam, aus seiner Erfahrung mir mitteilt, wurden Kuchen solcher Art in den Ortschaften Dennewitz, Niedergörsdorf und benachbarten Dörfern noch in neuerer Zeit allgemein hergestellt und zwar derartig, das man Teig zwischen zwei mit verschiedenen Mustern versehenen Eisen klemmte [in der Art der Waffeleisen] und über das Feuer hielt. Die Angabe der Frau Hintze, daß die Form mehr als 200 Jahre lang in der Feldheimer Familie gebraucht werde, scheint bestätigt zu werden durch die an dem beigefügten Kuchen noch erkennbare Jahreszahl „1696“. Eine Deutung der verschiedenen Bilder und Sinnbilder, wie Kreuz, Schwerter, Kuchenbretter, Leiter u. s. w. möchte ich mir nicht anmaßen, würde aber gern später von Ihnen oder von Fräulein Lemke hören.“

Zunächst möchte ich daran erinnern, daß das Volk oft gedankenlos mit bildnerischen Darstellungen verfährt, so daß nicht allemal der Ausgangspunkt ohne weiteres zu erkennen ist. Es sei nur auf die Giebelverzierungen verwiesen: unter den Hunderten, die ich sah, kehren zwar bestimmte Formen immer wieder (wie vor allem die — allerdings manchmal nur den Kundigen noch erkennbaren — Pferdeköpfe); daneben treffen wir, außer vereinzelt Darstellungen von Menschen, Tieren, Blumen u. s. w., höchst willkürliche Schnörkeleien.

Dennoch bleibt das Volk der Bewahrer uralten Erbes, und in jedem einzelnen Fall soll man für seine Bildnerie Aufmerksamkeit haben, zumal hier, wo die Jahreszahl „1696“ besonderes Interesse herausfordert. Offenbar haben wir es bei den Märkischen Klemmkuchen mit Nachahmung einst zielbewußter, allmählich aber nicht mehr ganz vorhandener Muster zu tun; auch die Einteilung in große, viereckige Felder beweist das. Unsere heutigen „Waffeln“ zeigen sehr kleine Felder mit erhöhtem Rand. Die flachen, dünn und ausgebreitet hergestellten Osterfladen (cfr. Flado) hatten Einkerbungen u. s. w., — die nach M. Hoefler, Ostergebäcke, S. 34 — vermutlich dienten, den aufgegossenen Honig oder Fruchtsaft länger haften zu lassen; „ihre Zeichnungen sind sicher nur ein dekoratives lineares Motiv ohne mythogenen Hintergrund. Die Oberfläche der [in Appenzell hergestellten] Fladen ist meist quadratisch oder rautenförmig stark geschrüppt; — regelmäßige Felderabteilungen.“ Der a. a. O., S. 67, abgebildete koptische Kreuzbrotstempel von 1156 n. Chr. erhält bei der sich ergebenden Einteilung in mehr als 20 kleine Felder um diese herum entsprechende (erhöhte) Ränder; auf Tafel III sehen wir in Abb. 50 eine abgerundete Zeichnung ohne Felder: „Abdruck eines Waffeleisens, 1570, aus dem Museum Ferdinandeum in Innsbruck, das Abendmahl darstellend; die Mitte nimmt der Tisch ein mit dem Osterlamm, 2 Ostersachs (Messer), 4 Trinkgeschirren, 1 Tellerrost und 4 Broten.“ — In M. Hoefler, Weihnachtsgebäcke, Tafel I, Fig. 1, finden wir ein a. d. J. 1676 stammendes „Tellerbrod“ aus Lebkuchen; Lüneburg; „symbolisiertes Jagdglück“, Das mit vielem Randschmuck verzierte Stück hat in seinem mittleren Teil 12 Felder mit erhöhtem Rand; einige doppelt geführte Linien des Lebkuchens bleiben ebenso rätselhaft wie bei den märkischen Klemmkuchen von 1696; die Leiter bei letzteren erinnert mehr an den Rost des Innsbrucker Stückes, während das Lüneberger ein Gatter zeigt. Aber 2 gekreuzte Gewehre beim „Jagdglück“ entsprechen den 2 gekreuzten Schwertern der Klemmkuchen. Wiederholt tritt bei den märkischen Nachkommen einer vielleicht langen Ahnenreihe eine Figur auf, die den 8 Speichen eines Rades entspricht; ein Radkranz fehlt; dafür gab man jeder Speiche einen Abschluß, der als rundliches, z. T. wohl krauses Gebilde, mir heute noch nicht erklärbar ist.

L. Strackerjahn, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. (Oldenburg, G. Stelling; 1867.) Buch IV, S. 30: „Überall

auf dem Lande backt man zu Neujahr besondere Roll- oder Krullkuchen in dünnen eisernen Formen; sobald dieselben aus der Form kommen, werden sie aufgerollt. Mitunter sind den Formen Figuren eingeschnitten, als Mond, Sterne, Lilien u. dergl. Im Saterland haben die Kucheneisen auf der einen Seite ein Pferd, zuweilen mit einem Reiter in weitem Mantel.“

„Die einzelnen Teile haben wir in der Hand.“ — Herrn Rademachers interessante Gabe läßt sich wenigstens als ein Glied in der jahrhundertalten Kette erkennen. —

Bei dieser Gelegenheit gebe ich noch einmal eine Berichtigung (nachdem die erste s. Z. verloren ging), betreffend eine Mitteilung aus jener Sitzung vom 28. November 1906. Damals überreichte ich Herrn Geh.-R. Friedel kleine, aus Westpreußen stammende Gebäcke zum „Glück greifen“ am Sylvesterabend. Der beiliegende Zettel ging verloren; daher die abweichende Erklärung (S. 406 des Brandenburgia-Heftes). Es soll dort heißen: 1) Ring, 2) Mann und Frau, 3) Kind, 4) Geld, 5) Brod, 6) Kreuz, 7) Tod, 8) Himmelsleiter, 9) Himmelschlüssel. Nach der Reihe darf jeder dreimal drei (der umgekehrt liegenden und je ein Stück bergenden) Teller, deren Inhalt beim zweiten- und drittenmal von andern heimlich verändert werden muß, aufheben. (Vgl. E. Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen; Band I, S. 1 f.)

Kleine Mitteilungen.

Über Schloß Friedland in der Nieder-Lausitz. Das Schloß Friedland, Kreis Lübben, ist ein mit einem Turme versehener und mit 2 m starken Mauern und verfallenen Gräben umgebener, in seinen einzelnen Teilen während der letzten Jahrhunderte mehrfach erneuerter Gebäude-Komplex, dessen Ursprung zweifelsohne in die urslavische Zeit fällt.

Das Gebiet der Königl. Standesherrschaft Friedland machte den nördlichsten Teil des Krumpseeischen Kreises aus. Gegen Westen stößt es an den Swinlug-See und grenzt mit der Herrschaft Beeskow, gegen Norden mit dem Lebuser Kreise, gegen Osten mit der Herrschaft Neuzelle des Gubenschen Kreises und gegen Süden mit der Herrschaft Lieberose. Die größte Länge von Norden nach Süden beträgt über 3, die größte Breite von Westen nach Osten mehr als 2½ Meilen, der Flächeninhalt 3,477 Quadratmeilen. Die Bodenfläche umfaßte

I. unmittelbare standesherrliche Besitzungen (Schloß Friedland, Fischerwohnung zu Ölsen, den großen See daselbst, den kleinen Ölsener und den Chossewitzer-See, Klingemühlen-Teich, Jankemühlen-Teich, Leißnitzer-See und Forstrevier Dammendorf) = 11983 Mrgn. 92 □ Rthn.

II. mittelbare Besitzungen (Stadt Friedland und die Dorfschaften Groß-Briesen, Klein-Briesen, Chossewitz mit Jankemühle, Dammendorf, Grunow, Günthersdorf, Karras, Leißnitz, Lindow, Mixdorf mit Kupferhammer-Fabrik, Groß-Muckrow, Klingemühle, Klein-Muckrow, Ölsen mit Wassermühle, Reutnitz, Weichensdorf und Zeust) = 65281 Mrgn. 61 □Rthn. Gesamtsumme: 77264 Mrgn. 153 □Rthn.

Eine Urkunde vom Jahre 1235 führt einen Ulrich von Friedberg als Zeugen vor. Mit diesem Namen ist das jetzige Friedland gemeint, wenn in Erwägung genommen wird, daß in der Urkunde von 1301, vermöge deren Thiedrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, östlicher und Lausitzischer Markgraf, das Land oder die Mark Lausitz an den Erzbischof Burchard von Magdeburg verkaufte, und in dem Lehnbriefe des Erzbischofs Otto von 1336, worin derselbe den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der Marke zu Lusitz belehnte, unser Friedland in der ersten das Schloß (castrum) und Städtchen (oppidum) Fredeborg und in dem zweiten deutsch geschrieben „daz hus vnde wybilde tzu Vredeburgh“ genannt wird.

Bestimmt tritt Friedland in der Meißnischen Stiftsmatrikel von 1346, nach welcher die Pfarre zum Erzpriestersitze Beeskow gehörte, und als Friedland in der Bannbulle des Papstes Clemens VI von 1350 auf. Im 15. Jahrhundert traten die Besitzer von Lossow hervor. 1438 war Otto von Lossows Sohn, Ritter Hans von Lossow, Besitzer von Friedland. 1443 waren dessen Söhne Hans und Kaspar Herren der Stadt und Markgraf Friedrich II von Brandenburg schlichtete 1452 einen Streit zwischen diesen beiden und ihrer Mutter zu Friedland und dem Rate der Stadt Beeskow, durch Urkunde (Luckau) vom 22. Oktober 1361 belehnt Markgraf Friedrich die von Ertmansdorf (Erdmannsdorf) mit dem Schlosse (hus) Fridelant (Friedland), wohingegen die von Ertmansdorf (Jenchin, Ertmar und Caspar) unterm 28. Oktober 1361 geloben, den Markgrafen von Meißen, so lange diesem die Lausitz verpfändet ist, mit ihrem Schlosse Fridelant zu dienen. In der Urkunde vom 6. April 1368 gelobt Reinhard von Strele die Erbteilung Bothos von Torgau, seines Schwiegervaters, Herrn zu Besekow, zu halten. Nach derselben soll „Ditheriche von Turgow“ verbleiben „Fredelant huz unde stat“ (Friedland Schloß und Stadt).

1484 erwarb der Landvogt Nicklas von Kockericz (Nicolaus von Köckeritz), nachdem er seine Meißenschen Güter verkauft hatte, Schloß Friedland. Die schlesische Linie nennt sich heute noch hiernach „von Köckritz und Friedland“. 1523 verkaufte der Landvogt Heinrich Tunkel von Bernitzko als Obervormund der unmündigen von Köckeritzschen Kinder die Herrschaft Friedland mit den dazu gehörigen Ortschaften Tzeischt (Zeust), Leisnitz, Grunow, Reudnitz, Olsen (Ölsen), Koßnitz (Chossewitz), Klein-Briesen, Günthersdorf, Charis, (Karras), Tammendorf (Dammendorf), Lindow, Groß- und Klein-Muckro und Mixdorf an den Johanniter-Ordens-Meister Georg von Schlabrendorf um 16750 Gulden Rheinisch wiederkäuflich. Am 31. August 1523 aber reichte König Ludwig II von Böhmen, der jung gefallene Held von Mohacz, die Güter Friedland und Schenkendorf, welche von den von Köckeritz an den Johanniterorden verkauft waren, dem Herrenmeister Georg von Schlabrendorf mit der Bedingung dar, daß der Ordensmeister

diese Güter nicht verkaufen und für sie der Krone Böhmen den Dienst im Felde wie auf dem Landtage leisten sollte. Von nun an hatte ein Ordenshauptmann auf dem Schlosse seinen Sitz. Friedland wurde ein Tafelgut der Herrenmeister der Balley Brandenburg.

Als nun 1524 die älteren Söhne Caspars von Köckeritz volljährig geworden waren, beschwerten sie sich bei König Ludwig über den während ihrer Minderjährigkeit zu ihrem Nachtheile erfolgten Verkauf der väterlichen Güter. Am 17. Mai 1527 erfolgte dann durch König Ferdinand von Böhmen, den Nachfolger König Ludwigs als Lehnsherr der Niederlausitz, die Wiederbelehnung der Brüder von Köckeritz mit der Herrschaft Friedland und den von Köckeritzschen Gesamtlenen. Die Güter müssen aber wohl während der Vormundschaft vernachlässigt und von dem Johanniter-Orden stark verschuldet worden sein, denn schon am 17. Juni 1527 bestätigte König Ferdinand aufs neue dem Johanniter-Ordensmeister Veit von Thümen die Pfandschaft über die Schlösser Friedland und Schenkendorf. Durch Erbverkauf vom 9. September 1533 ging Friedland um 21,500 Gulden Rheinisch an den Ordensmeister Veit von Thümen über und folgedessen erfolgte die Übersiedelung der Söhne Caspars von Köckeritz nach Schlesien, wo Burglehn Auras ihr erster Besitz ward.

In der Geschichte des Ordens hat die Herrschaft Friedland einmal eine tragische Rolle gespielt. Nachdem Franz von Neumann im Jahre 1564 zum Herrenmeister erhoben worden war, drang Markgraf Hans von Küstrin bekanntlich mit aller Macht in ihn, die Ordensherrschaft Friedland ihm zu überlassen. Wir wagen bei dem großen Dunkel, welches über dieser Angelegenheit schwebt, nicht zu entscheiden, ob Franz von Neumann vor seiner Wahl irgend welche Verpflichtungen gegen den Markgrafen eingegangen ist. Das aber ist klar, daß die Herrschaft Friedland das eigentliche Streitobjekt zwischen dem Markgrafen und dem Ordensmeister bildete. Franz von Neumann zog das Exil einer Verletzung der dem Meister von Schlabrendorf gestellten Dispositionsbeschränkungen vor. — In der Verbannung ist er auch zu Prag gestorben, treu seinen Pflichten gegen seinen Oberlehnsherrn, den Kaiser Max II. Durch Neumanns tragische Geschichte gewinnt Schloß Friedland ein über das Maß des Gewöhnlichen hinausreichendes Interesse. Meister Georg von Schlabrendorf, welcher dies Schloß Friedland vorzugsweise geliebt zu haben scheint, ist auf ihm gestorben. Es haben ferner zu verschiedenen Zeiten neben dem Ordenshauptmann von Friedland auch die Ordensmeister hier auf dem Schlosse residiert, aber bis auf wenige Persönlichkeiten hat man ihrer vergessen. Lebendig klingt nur noch der Name „August Ferdinand“ zu uns herüber und auch wohl jenes Herrenmeisters „Karl von Brandenburg-Schwedt“ gedenkt man, welcher den Schützen von Friedland im Jahre 1750 ein Privilegium erteilt hat. *)

*) Auch darf eines Rangstreits nicht vergessen werden, den die Neuzeller Äbte mit dem Herrn-Meister des Johanniter-Ordens, als Besitzer der Herrschaft Friedland und Schenkendorf hatten, bei dem erstere bei den Landtagssitzungen im Besitze des Vorrangs von Dobrilugk waren. In Neuzelle sowie im Kloster Lilienfeld in Oesterreich ist zum Seelenheile der Gläubigen eine Josephinische Bruderschaft eingeführt worden. Diese

Unter der milden Ordensherrschaft bildete Friedland mit Dresden und Leipzig eine Trias von Ortschaften, in welchen Juden zwar geduldet wurden, jedoch die (20–24) israelitischen Familien zogen von Friedland (hauptsächlich infolge der Brände) hinweg. Wie die jüdische Gemeinde ist ferner auch die serboslavische zu Friedland, welche einst in der Schloßkapelle ihren Gottesdienst in wendischer Sprache abhielt, verschwunden. In der Synagoge ist 1875 der letzte Gottesdienst abgehalten worden. Der Judenkirchhof besteht hier noch und werden ältere Personen von anderen Ortschaften hier beerdigt. Friedland hat jetzt auffallenderweise keinen Juden aufzuweisen, obwohl es beim Beginne des vorigen Jahrhunderts bei 779 Einwohnern 185 Juden hatte.

Friedland blieb bis zum Jahre 1811, wo es nach dem Vorgange in Preußen von der Krone Sachsen eingezogen wurde, ein Tafelgut der Herrenmeister. Alsdann wurde es ein Königlich Sächsisches Amt und ging mit denjenigen Landesteilen Sachsens, welche durch den Vertrag vom 18. Mai 1814 der Krone Preußen zufielen, in deren Besitz über. Durch das Gesetz von 1823, die Provinzialstände der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz betreffend, ist Friedland eine Königliche Standesherrschaft geworden.

Bezüglich der großen Brände ist folgendes zu sagen: Es ist dies Städtlein Friedland 1625 außer dem Schloß und Meierhof eingeäschert worden. 1623 (1629?) war nicht nur das Städtlein, sondern auch das Schloß bis auf die Grundmauern in Schutt und Asche verfallen. Anno 1687 ist abermals das ganze Städtlein samt den Kirchen- und Schulgebäuden abgebrannt. Am 6. September 1721 entstand nach geendigtem Jahrmarkte unvermutet eine gewaltige Feuersbrunst unter den Scheunen; um Mittag standen deren über 15 mit Getreide gefüllte in Flammen. Die Flammen ergriffen auch die nächsten Häuser.

Am 7. Dezember 1822 bald nach 3 Uhr nachts wurde durch eine mit Heftigkeit um sich greifende Feuersbrunst der bei weiten größte Teil der Stadt Friedland in wenigen Stunden in Asche gelegt. Hierbei wurden nicht nur sämtliche Scheunen bis auf eine einzige, sondern $\frac{2}{3}$ der ganzen Stadt eingeäschert. Es sind überhaupt 21 Großbürgergehöfte, 38 Kleinbürgergehöfte, die Kirche der Landgemeinde (die wendische), die Synagoge, 2 Kommunalgebäude nebst 43 Scheunen niedergebrannt. Durch diesen unglücklichen Brand wurden 153 Familien und überhaupt 579 Personen ohne Obdach, Nahrungsmittel für sich und Futter für ihr Vieh. Fast auf sämtlichen abgebrannten Bürgerhäusern hafteten wegen der unglücklichen Kriegsjahre und besonders wegen des im Jahre 1813 bei der Stadt befindlich gewesenen französischen Kriegslagers von 10,000 Mann sowie des im Jahre 1821 stattgefundenen höchst nötigen Baues eines neuen Schulhauses, nicht unbeträchtliche Schulden.

wurde in Neuzelle unter Abt Albericus (von Burghoff), der 1660–1685 regierte, einem sehr gebildeten Manne, zur Erbauung der Lebenden und zum Troste der Sterbenden gestiftet. Weil jedoch die Angelegenheit noch unentschieden war, so protestierte der Ordenshauptmann ebenfalls, so oft ein neuerwählter Abt von seinem ihm zustehenden Rechte auf dem Landtage Gebrauch machte, gegen diese Besitznahme.

Am 1. Juli 1842 entstand abends 11 Uhr in den Rapplemeigebäuden bei heftigem Sturme und großer Trockenheit eine Feuersbrunst, welche 28 Wohnhäuser und Hintergebäude und 75 Ställe und Scheunen einäscherte. Die Brandentschädigung, welche die Abgebrannten erhielten, betrug 16000 Taler.

Otto Rahfeldt.

Das Opfer von Wustrow.

Eine Sage aus der Priegnitz.

Unheimlich trüb' liegt's überm Land,
Die Frühlingsstürme sausen.
Vom Elbstrom her ertönt dumpf
Ein Rauschen und ein Brausen.

Ein Bote kommt, mit Schweiß bedeckt,
Auf Wustrow zugelaufen.
Die Dörfler harren sorgenvoll
In dichtgedrängtem Haufen.

„Ihr Leute, flieht in schneller Hast
Mit Weib und Kind und Habe!
Sonst ruht ihr morgen bleich und stumm
Im schaurigen Wellengrabe!“

Der Bote ruft es atemlos.
Die Männer wettern und fluchen.
Die Weiber stürzen zitternd heim,
Die Kinder zu rufen, zu suchen.

Da winkt des greisen Priesters Hand
Den Männern rings, zu schweigen:
„Noch ist das Dorf zu retten, ein Weg,
Den mir die Götter zeigen.“

Wenn einer noch heut freiwillig mag
Den Tod in den Wellen umarmen,
So retten die Götter euch Haus und Hof
In Güte und Erbarmen.“

Das Volk vernimmt's; doch jeder schweigt,
Den Tod will keiner küren.
Da hört den ältesten Bauer man
Zuletzt die Rede führen:

Auf meinem Hof dient eine Dirn,
Ein schlecht, leichtfertig Wesen,
Die insgeheim bei den Christen oft
Jenseits der Elbe gewesen.

Ihr fremdes Kind ist hier im Dorf,
Doch macht's ihr nur Beschwerden:
Sie selber möcht' in unserm Volk
Gern wieder ehrlich werden.

Ich weiß, es wird ihr nimmer schwer,
Ihr Kind dem Tod zu weihen,
Darf sie dafür in Zukunft nur
Sich unsrer Achtung freuen. —

Des alten Mannes Rat gefällt.
Die Dirn hat nichts dawider.
Man holt das Kind, ein Büblein klein,
Und führt's zum Wasser nieder.

Da tönt des Priesters Stimme laut
Durch Wind und Wellenklingen:
„Freiwillig sei der Opfertod,
Soll er euch Rettung bringen!“

Freiwillig? Wird das Kindlein wohl
Freiwillig ins Wasser springen?
Man zaudert, man zweifelt mitleidsvoll
An dieses Opfers Gelingen.

Der älteste Bauer wieder spricht:
„Wir wollen es doch versuchen,
Ein langes Brett holt schnell herbei
Und süßen Butterkuchen!“

Man bringt's. Er legt das lange Brett
Halb fest auf hohem Lande,
Indeß die andre Hälfte ragt
Hinweg vom Uferrande.

Der Dirn befiehlt er: „Schiebe nun
Mit diesem langen Stecken
Bis zu des Brettes äußerem End'
Den süßen Butterwecken.

Und rufe dann dem Kleinen zu:
Hol' dir den Kuchen schnelle!“ —
Die Mutter tut's. Das Büblein läuft
Und stürzt in das wilde Gewelle.

Ein Schrei des Mitleids ringt sich los
Aus aller Gaffer Kehlen.
Die Mutter nur steht ungerührt,
Kann kaum ihr Freuen hehlen.

Doch wehe, wehe, was geschieht?
 Es heulen und zischen die Wogen,
 Zum Himmel türmen sie sich empor,
 Von Geisternacht gezogen.

Und eine Riesenfaust entfährt
 Dem Wasserberge, dem grausen,
 Und reißt die Dirn von des Ufers Rand
 Hinein in das Kochen und Brausen.

Zur Tiefe sinkt sie mit gellendem Schrei —
 Doch von sanftem Wellenschlage
 Wird an das Ufer das lächelnde Kind
 Mitsamt dem Kuchen getragen. — —

Die Wasser wichen von dieser Stund',
 Und Wustrow war geborgen.
 Der alte Bauer ließ für das Kind
 Wie für sein eig'nes sorgen.

Und als es ein Mann geworden war,
 Da war er der erste im Orte,
 Der seine Seele gewinnen ließ
 Vom heiligen Bibelworte.

Er ließ sich taufen an selbiger Stell',
 Wo seine Mutter verschwunden,
 Wo er, statt des Todes in wirbelnder Flut,
 Einst wunderbar Rettung gefunden.

Ad. Wendt,

Pfarrer am St. Gertraud-Frankfurt a. O.

Aus den „Märkischen Blättern“. 3. Jahrg. 1908. Nr. 258 (Redakteur Herr Paul Friedrich Schröder) mitgeteilt durch unser Mitglied Architekt Max Kühnlein.

In der Notiz „**Flur-Namen in Rixdorf**“ im Januar-Heft 1910 der „Brandenburgia“ erwähnt Herr R. Jülicher den bekannten „tiefen“ Franzosenpfuhl.

Der Annahme, daß der Franzosenpfuhl besonders tief sei, bin ich schon sehr häufig begegnet, nichtsdestoweniger ist sie irrtümlich. Wie ich wiederholt (Sommer 1907 und mehrmals Sommer 1909) an badenden Knaben, sowie Männern, die nach lebendem Fischfutter suchten, feststellen konnte, beträgt die Höchsttiefe des Pfuhles, selbst nach vorausgegangenen reichlichen Regengüssen, nicht mehr als $\frac{3}{4}$ —1 m. Es könnte ja sein, daß derselbe vor mehreren Jahrzehnten tiefer war und durch Flugsand an Tiefe verloren hat, jetzt kann man den Franzosenpfuhl keineswegs „tief“ nennen. Alfred Czerny.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstr. 14.